



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokoll Gemeinderat vom 27. März 2018

### **Neue Gebührenverordnung Gebührentarife per 18. Juni 2018, Überarbeitete Version entsprechend der neuen Gebühren- verordnung, Festsetzung**

---

#### **Ausgangslage**

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes wurde die Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) per 1. Januar 2018 aufgehoben. Damit fehlt ab diesem Zeitpunkt für einen Teil der kommunalen Gebühren eine genügende Rechtsgrundlage. Diese Lücke wird mit einer neuen Gebührenverordnung durch die Gemeindeversammlung geschlossen. Ergänzend dazu gilt es, die Gebührentarife formell anzupassen und die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Die Gebührentarife (bisher Reglement über die Verwaltungsgebühren gemäss Gemeindeordnung Art. 24, 4.) werden auch zukünftig, basierend auf der neuen Gebührenverordnung, durch den Gemeinderat festgesetzt. Das Kostendeckungsprinzip setzt den oberen Rahmen für die Gebührenbemessung. Gewinne darf die Gemeinde durch das Erheben von Gebühren nicht erwirtschaften.

#### **Inhaltliche Änderungen**

Letztmals wurden die Gebührentarife am 25. Oktober 2016 angepasst. Eine überarbeitete Version ist nun aufgrund der gesetzlichen Änderungen nötig. Der Gemeinderat hält fest, dass aus grundsätzlichen Überlegungen auf Gebührenerhöhungen verzichtet wird. Es sind aber in einigen Bereichen Ergänzungen und Präzisierungen nötig. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Die Gebühren des Bauamtes sind erneut grundlegend überarbeitet worden, weshalb kein direkter Vergleich alt/neu gezeigt wird, sondern die bisherige und die neue Version nacheinander dargestellt werden.
- Die Gebühren der Einwohnerkontrollen wurde den Empfehlungen des VZE (Verband Zürcher Einwohnerkontrollen) entsprechend übernommen.
- Die Parkplatzbewirtschaftung wurde mit Monatsgebühren ergänzt.
- Das Marktwesen war bisher separat geregelt und ist neu in den Gebührentarifen integriert. In der Vergangenheit waren die Standgebühren zu tief angesetzt worden. Neu werden zusätzlich die jeweiligen Personal- und Infrastrukturkosten der Gemeinde kostendeckend an die Standmieter überwält.
- Der Seerettungsdienst ist neu ebenfalls in den Gebührentarifen integriert.
- Die Gebühren des Gemeindeammannamtes sind neu gemäss Empfehlung des VZGV (Verband Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute) ebenfalls aufgeführt.



## **Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Gemeinderat stimmt dem aufgearbeiteten Tarif zu. Er ist als Tarifliste fertig zu stellen, sodass er zusammen mit der neuen Gebührenverordnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden kann. Die Endversion ist dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis zu unterbreiten.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die überarbeiteten Gebührentarife werden festgesetzt und vorbehältlich der Genehmigung der neuen Gebührenverordnung durch die Gemeindeversammlung per 18. Juni 2018 in Kraft gesetzt.
2. Der Gemeindeschreiber-Stv. wird beauftragt, die Tarifliste im Sinne der obigen Ausführungen fertig zu stellen und dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung nochmals vorzulegen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses inklusive der amtlichen Publikation der neuen Gebührentarife wird der Gemeindeschreiber-Stv. beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Rechnungsprüfungskommission, via Gever
  - Abteilungsleiter/innen, via Mail
  
  - Archiv G4.02.6
  - Beschluss ist: öffentlich

## **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: